

Bibliothekspädagogik und Ethik

Einleitung

Vor allem Öffentliche Bibliotheken haben traditionell mit Leseförderung und Benutzerschulung Dienstleistungen erbracht, die heute in modifizierter Form unter dem Konzept der Bibliothekspädagogik eine erhebliche Erweiterung und Ergänzung erfahren haben. Auch in Wissenschaftlichen Bibliotheken hat sich diese Entwicklung vor allem seit der Transformation der klassischen Benutzerschulung zu modernen Formen der Förderung von Informationskompetenz eingestellt. Weitere Angebote sind bereits hinzutreten oder werden erprobt. Dazu zählen etwa Vermittlung von Privatheitskompetenz, Förderung guter wissenschaftlicher Praxis, Vermittlung von Kenntnissen zur Identifikation von Desinformation, Fake News und Fake Science, demokratiefördernde Maßnahmen, Angebote zur Förderung von Inklusion, Integration und Emanzipation oder aufklärende Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Diese zumindest teilweise neuen Aufgaben können nur dann in zufriedenstellender Weise ausgeführt werden, wenn sie über eine solide didaktische und theoretische Grundlage verfügen und das bibliothekarische Personal sich einerseits für diese Erweiterung des klassischen Aufgabenspektrums öffnet sowie andererseits in Studium, Aus-, Fort- und Weiterbildung professionell darauf vorbereitet wird.

Im Folgenden geht es um die ethischen Kontexte bibliothekspädagogischen Handelns. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten bibliotheksethischen Grundwerte überprüft, um daraus abzuleiten, welche Impulse und welche Legitimation sich daraus für das bibliothekspädagogische Handeln ergeben. Im Anschluss werden drei bibliotheksethische Kodizes dahingehend untersucht, ob und in welchem Umfang darin Aussagen zu finden sind, die für bibliothekspädagogisches Handeln von Bedeutung sind und ob sich daraus möglicherweise Erkenntnisse ergeben im Hinblick auf sinnvolle Veränderungen und Erweiterungen der Kodizes.

Bibliothekspädagogik und ethische Grundwerte

Untersucht werden in diesem Kapitel die einschlägigen bibliotheksethischen Grundwerte daraufhin, ob und in welchem Maße sich daraus die Erweiterung des bibliothekarischen Handelns um bibliothekspädagogische Dienstleistungen ableiten lässt und welche ethischen Begründungen und Verhaltensmaßregeln sich damit ergeben. Der Katalog bibliotheksethischer Grundwerte, der sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet hat, lässt sich über die bibliotheks- und informationswissenschaftliche Fachlite-

ratur ermitteln (Rösch 2021, 235–244). Bibliotheksethische Grundwerte mit einem Bezug zu bibliothekspädagogischem Handeln sind vor allem Informationsgerechtigkeit, Schutz der Privatsphäre, Förderung guter wissenschaftlicher Praxis, Informationsqualität, soziale Verantwortung, Dienstleistungsorientierung und professionelle Bibliotheksverwaltung (Rösch 2021, 243–244).

Informationsgerechtigkeit (Leseförderung, Vermittlung von Informationskompetenz)

Zu den zentralen bibliothekarischen Instrumenten zur Förderung von Informationsgerechtigkeit gehören vor allem Leseförderung und Förderung von Informationskompetenz. Bibliotheken tragen damit dazu bei, allen Gesellschaftsmitgliedern zumindest die Option zu eröffnen, in annähernd gleicher Weise Informationsressourcen nutzen zu können. Es gehört im 21. Jahrhundert eindeutig zur staatlichen Daseinsvorsorge, Bürgerinnen und Bürgern die realistische Chance zu eröffnen, neben Rechnen, Lesen und Schreiben auch Informationskompetenz als basale Kulturtechnik in ausreichendem Maße zu erwerben. Nur so ist es möglich, Informationsgerechtigkeit anzustreben und einen Beitrag zur Inklusion benachteiligter Schichten zu leisten, die sich ansonsten aufgrund ihres sozialen Status oder fehlender Bildungsvoraussetzungen nicht souverän und selbstbestimmt im Informationskosmos bewegen können. Die entsprechenden bibliothekarischen Bildungs- und Schulungsangebote dienen somit auch der Förderung der Teilhabe an demokratischer Willensbildung und politischer Partizipation.¹

In der Informationsgesellschaft spielt aufgrund der Dominanz digitaler Medien das Thema digitale Spaltung eine bedeutende Rolle. Damit wird das Phänomen bezeichnet, dass statushöhere Personen in erheblich größerem Maße von den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien profitieren als sozial schlechter positionierte Personen (Zillien 2009, 242). Daraus ergibt sich für Bibliotheken der Auftrag, die Vermittlung digitaler Kompetenz als Teilmenge der Vermittlung von Informationskompetenz in die eigenen Schulungs- und Bildungsangebote zu integrieren. Indem sie darüber aufklären, dass Suchmaschinen als Intermediäre mit eigenen, ökonomisch determinierten Interessen zu verstehen sind (Lewandowski 2015, 288) und deutlich machen, dass Suchmaschinen nur einen eingeschränkten Teil des Webs zugänglich machen und schon gar nicht „das Wissen der Welt“ erschließen, tragen sie zur staatlichen Daseinsvorsorge bei. Dazu gehört auch, etwa über die Funktionsweise von Algorithmen aufzuklären, die Bedeutung von Big Data zu erläutern, Personalisierungsstrategien zu beschreiben und die damit verbundenen Probleme zu behandeln.

Wenn Bibliotheken erfolgreich Angebote zur Vermittlung und Förderung von Informationskompetenz machen, erfüllen sie gleich mehrere bibliotheksethische An-

¹ Siehe auch Jobmann (2024) in diesem Band.

sprüche. Vor allem Öffentliche Bibliotheken leisten damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Inklusion benachteiligter Randgruppen; außerdem tragen sie zur Demokratieförderung bei. Letzteres gilt auch für Wissenschaftliche Bibliotheken. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch zudem auf Plagiarismusprävention und dem Schutz geistigen Eigentums sowie auf der Stärkung guter wissenschaftlicher Praxis.

Schutz der Privatsphäre (Förderung von Privatheitskompetenz)

In demokratischen Gesellschaften gelten Individuen als prinzipiell gleichberechtigte und autonome (Mit-)Gestaltende des öffentlichen Raumes. Damit Autonomie garantiert werden kann und Willensbildung ohne manipulativen Druck von außen möglich wird, muss es einen nicht-öffentlichen Raum geben, in dem sich die Individuen frei und selbstbestimmt entfalten können. Liberale Gesellschaften garantieren ihren Bürgerinnen und Bürgern daher den Schutz ihrer Privatsphäre und stufen das Recht auf Privatheit als Grundrecht ein. Staatliche Eingriffe in die Privatheit, die zum Beispiel notwendig sind zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit, werden auf ein Minimum begrenzt.

In der Vergangenheit gingen Verletzungen der Privatsphäre vorwiegend von staatlichen Instanzen aus. In der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts aber ist Privatheit in gleicher Weise bedroht durch eine Internetökonomie, deren Geschäftsmodelle auf dem Handel mit personenbezogenen Daten basieren (Seubert/Helm 2017, 120). Soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Verkaufsplattformen und so weiter bieten ihre Dienste vermeintlich kostenlos an, sichern sich jedoch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht, die personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer speichern, zu Persönlichkeitsprofilen verdichten und weitergeben zu können. Doch wissen Nutzerinnen und Nutzer oft nicht, wann und welche Daten über sie erhoben werden, wie dies geschieht und auf welche Weise diese Informationen ausgewertet werden. Mit diesem Kenntnisstand ist eine selbstbestimmte Nutzung von Suchmaschinen, Sozialen Netzwerken und anderen Angeboten der Internetökonomie unmöglich. Für Bibliotheken ergibt sich daraus der Auftrag, über den Stellenwert von Privatheit und effektivem Datenschutz aufzuklären und das Geschäftsmodell der digitalen Ökonomie zu erläutern. Darüber hinaus sollten sie über Maßnahmen, Tools und Verhaltensweisen informieren, die geeignet sind, den Schutz der eigenen personenbezogenen Daten zu verbessern. Ferner sollten Alternativen zu den gängigen kommerziellen E-Mail- und Cloud-Service-Providern, Suchmaschinen und Kurznachrichtendiensten und deren Vor- und Nachteile behandelt werden.

Der Vermittlung von Privatheitskompetenz gebührt angesichts der durch die Internetökonomie hervorgerufenen Problemlagen ein zentraler Platz im Rahmen bibliothekspädagogischer Angebote.

Förderung guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiarismusprävention)

Bibliotheken haben auch die Pflicht, den Schutz geistigen Eigentums zu gewähren und Informationsmissbrauch zum Beispiel durch Plagiarismus entgegenzuwirken. Plagiarismus hat es auch vor der Erfindung digitaler Medien und der Popularisierung des Internets in beklagenswertem Umfang gegeben (Hauffe 2009, 14–15). Doch liegt die Vermutung nahe, dass die Häufigkeit von Plagiaten mit der Verfügbarkeit von Onlinequellen erheblich angestiegen ist (Nissen 2017, 249). Daher sind in Wissenschaftlichen Bibliotheken in den vergangenen Jahren wissenschaftsethische Themen wie Plagiatsprävention² und korrektes wissenschaftliches Zitieren in die Angebote zur Vermittlung und Förderung von Informationskompetenz integriert worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine Denkschrift zur guten wissenschaftlichen Praxis entwickelt. Gleich zu Beginn wird darin gefordert, „strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren“ (Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019, 9). Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 1998 unter Bezug auf die DFG-Denkschrift Regeln „zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ formuliert. Darin wird die Verletzung geistigen Eigentums als „unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat)“ bezeichnet und der Kategorie „schwerwiegendes Fehlverhalten“ zugerechnet (Hochschulrektorenkonferenz 1998).

Mit Veranstaltungen zu „guter wissenschaftlicher Praxis“ und Plagiarismusprävention zeigen Bibliotheken über die passive Anerkennung der aus geistigem Eigentum resultierenden Rechte hinaus aktives Engagement zum Schutz dieser Rechte und werden diesem bibliotheks- und informationsethischen Grundwert damit gerecht. Es wäre allerdings sinnvoll, wenn die Wissenschaftlichen Bibliotheken in Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den entsprechenden Gremien der Hochschulen wie der Hochschulrektorenkonferenz standardisierte und koordinierte Dienstleistungen zur Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis kollaborativ entwickeln und anbieten (Walger/Walger 2019, 88).

Informationsqualität (Aufklärung über Desinformation, Fake News und andere Formen des Informationsmissbrauchs)

Grundsätzlich ist die Forderung einsichtig, dass Bibliotheken qualitativ abgesicherte Informationen bereitstellen sollen. Doch stößt diese Aufgabe auf die Schwierigkeit, dass selbst die Wissenschaft nicht immer zu zweifelsfrei „wahren Aussagen“ führt

² Plagiarismus allerdings sollte unabhängig vom Wissenschaftsbezug auch in Öffentlichen Bibliotheken bei Angeboten für Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

(Popper 1969 [1934], 223). Der Grundwert der Informationsqualität wirft eine Reihe von Problemen auf, die kaum lösbar erscheinen. Es gibt offenbar kein Instrumentarium, das es in jedem Fall erlaubt, Wahres von Unwahrem prinzipiell und absolut zu unterscheiden. Auch Wissenschaftliche Bibliotheken können keinesfalls ernsthaft den Anspruch erheben, ausschließlich Wissen und Wahrheit zu enthalten.

Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Überlegungen sprechen eindeutig dafür, dass Bibliotheken den Zugriff auch auf Theorien und Aussagen bieten müssen, die als widerlegt gelten. Dies gilt erst recht für Inhalte, die umstritten sind oder die Anlass zu Zweifeln bieten, ohne dass sich diese eindeutig ausräumen ließen. Damit stellt sich die Frage, ob das Kriterium der Informationsqualität nicht im Grunde aufgegeben werden müsste. Auch wenn im modernen Verständnis Wissen und Wahrheit keine Eigenschaften sind, die, einmal zugewiesen, unbegrenzt Bestand haben, erscheint es sinnvoll, dass Bibliotheken Informationsqualität weiterhin zu den Grundwerten ihrer Arbeit zählen. Es geht darum, Irrtümer und seriöse, inzwischen widerlegte Inhalte zu unterscheiden von bewusstem, systematischem Betrug. Ihr Bemühen um Informationsqualität sollten Bibliotheken also auf das Ziel richten, offenkundige Desinformation, betrügerische Fälschungen und gezielt lancierte Fake News zu identifizieren und nicht oder allenfalls zu Demonstrationszwecken in den Bestand beziehungsweise den kontrollierten Informationsraum aufzunehmen.

In den vergangenen Jahren haben gezielte Desinformationskampagnen, die Verbreitung von Fake News und Verschwörungstheorien zuvor ungeahnte Ausmaße angenommen und sich zu einer Gefahr für das demokratische Gemeinwesen entwickelt. Daher gehört es zu den besonderen Aufgaben der Bibliotheken im Rahmen ihrer bibliothekspädagogischen Angebote zu vermitteln, wie Informationsressourcen kritisch bewertet und interessegeleitete Verzerrungen identifiziert werden können. Bibliotheken und Bibliotheksverbände haben zum Thema „Identifizieren von Fake News“ inzwischen vielerorts Leitfäden entwickelt und Handouts für Nutzerinnen und Nutzer zusammengestellt. Einen interessanten Ansatz hat die Büchereizentrale Schleswig-Holstein mit dem Planspiel *Die FakeHunter* entwickelt (Reckling-Freitag 2019):

[Jugendliche] sollen mithilfe der Fake-Prüfwerkzeuge und diverser verlässlicher Quellen aus Internet, Datenbanken und Bibliotheken Fakten überprüfen, verifizieren oder als Fake News entlarven. Die SchülerInnen werden in die Story des Planspiels eingebunden: Sie sind Mitarbeiter einer Detektei, die den Auftrag eines Zeitungsverlages erhält, ein zweifelhaftes NewsPortal zu untersuchen. Es werden Teams gebildet, die mit vorbereiteten „Fake-Prüfwerkzeugen“ die einzelnen News des Portals unter die Lupe nehmen und gefundene Fake News belegen. (Büchereizentrale Schleswig-Holstein 2019)

Soziale Verantwortung (Demokratieförderung, Inklusion, Integration, Emanzipation, Förderung von Forschung und Lehre)

Der ethische Grundwert soziale Verantwortung hat viele Facetten, die nur kurz angedeutet werden können. Demokratieförderung wird 1994 im *Public Library Manifesto* von der UNESCO und der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) als besondere Aufgabe der Öffentlichen Bibliotheken benannt (IFLA 1994). Im Zusammenhang mit bibliothekspädagogischen Angeboten geht es unter anderem um Veranstaltungen zur Aufklärung über und Einübung in demokratische Strukturen sowie über die Bedeutung von Partizipation, Transparenz und öffentlichen Diskursen zur Machtkontrolle. Derartige Workshops können beispielsweise im Rahmen der Programmarbeit am Beispiel solcher Themen erfolgen, die gerade im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen.

In den 1970er und 1980er Jahren wurden unter dem Begriff *Soziale Bibliotheksarbeit* Angebote entwickelt, die sich an Menschen richteten, „die besondere soziale oder gesundheitliche Probleme haben und die spezifische, oft unkonventionelle Hilfe brauchen“ (dbv 1989, 27). Ausdrücklich genannt wurden damals als Zielgruppen bibliothekarischer Angebote hausgebundene Menschen, Menschen, die in Krankenhäusern, Altersheimen oder Strafvollzugsanstalten leben, körperbehinderte Menschen, ausländische Arbeitnehmende, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Asylsuchende, Arbeitslose sowie verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche (dbv 1989, 27–29). Als Reaktion auf den wachsenden Zustrom an Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden haben Bibliotheken eine Vielzahl von Angeboten für diese Zielgruppe entwickelt. Sie reichen von der Bereitstellung von Sprachlernmaterialien in gedruckter und digitaler Form über Dokumente und Veranstaltungen zur Einführung in Kultur und soziale Realität der Bundesrepublik bis hin zur Bereitstellung von Literatur in den Herkunftssprachen. Durch derartige Angebote werden Bibliotheken den bibliotheksethischen Ansprüchen gerecht, die sich im Zusammenhang mit Inklusion, Integration und Emanzipation ergeben. Sie verbessern damit die Partizipationschancen benachteiligter Randgruppen und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Zum Auftrag vor allem Wissenschaftlicher Bibliotheken gehört die Förderung von Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die weiter oben bereits behandelten Aspekte Vermittlung von Informationskompetenz und Förderung guter wissenschaftlicher Praxis. Darüber hinaus geht es dabei mittlerweile auch um Elemente der sogenannten aktiven Informationskompetenz (Tappenbeck 2005, 66–68), die aufgrund der Integration von Open Access in die Wissenschaftskommunikation an Bedeutung gewonnen haben. Darunter ist die Fähigkeit zu verstehen, selbst produzierte Informationen in einer digitalen Informationsumgebung angemessen publizieren zu können. Im Einzelnen geht es unter anderem um die Vor- und Nachteile verschiedener Dateiformate, die Fähigkeit, geeignete Metadaten zu generieren oder Kriterien zur Identifikation von Raubverlagen und anderen unseriösen Publikationsplattformen

zu entwickeln. Viele Hochschulbibliotheken bieten seit längerem FAQs oder spezielle Sprechzeiten zur Publikationsberatung an. Damit tragen Bibliotheken nicht nur dazu bei, die Sichtbarkeit der Publikationen von Autorinnen und Autoren sowie die Sichtbarkeit des Forschungsoutputs von Institutionen spürbar zu verbessern; sie stärken dadurch zudem die Bemühungen zum Schutz von Wissenschaft und Forschung vor zunehmender Kommodifizierung.

Dienstleistungsorientierung und professionelle Bibliotheksverwaltung

Es gehört sowohl zu den Aufgaben der Institution *Bibliothek* als auch zu den ethischen Pflichten der Bibliotheksbeschäftigten, ihr Handeln am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten und eine prinzipielle Dienstleistungsorientierung auszuprägen. Dazu zählt das Streben nach optimaler Organisation und die Bereitschaft zu ständiger Innovation. Um neuen Problemfeldern und Phänomenen gerecht werden zu können, müssen neue Informationsdienstleistungen proaktiv entwickelt und für deren Akzeptanz geworben werden.

Das bedeutet für das bibliothekarische Personal, dass es sich aktuellen Entwicklungen und neuen Tätigkeitsfeldern gegenüber öffnen muss. Es genügt nicht, neue Entwicklungen und Optionen lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Erforderlich ist darüber hinaus eine Mentalität, die aufgeschlossen gegenüber Innovationen ist und die Bereitschaft zeigt, Impulse zur Veränderung und Verbesserung zu geben. Dass der jeweils aktuelle Entwicklungsstand in technischer und organisatorischer Hinsicht durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung bekannt ist und beherrscht wird, muss als ethische Verpflichtung begriffen werden. Dazu gehört, dass diejenigen, die bibliothekspädagogische Aufgaben übernehmen, sich mit den didaktischen und theoretischen Grundlagen vertraut machen und ihre praktische Arbeit regelmäßig evaluieren.

Bibliotheksethische Kodizes und Bibliothekspädagogik

Da es sich bei Bibliothekspädagogik in erster Linie um einen Auftrag handelt, der von der Bibliothek als Institution zu erfüllen ist, sollten zunächst institutionenethische Kodizes³ herangezogen werden. Dabei taucht allerdings das Problem auf, dass im bibliothekarischen Sektor mit der Library Bill of Rights aus den USA nur eine explizite bibliothekarische Institutionenethik existiert. Untersucht werden auch zwei bibliotheka-

3 Zum Unterschied von Institutionenethik und Individualethik siehe Rösch (2021, 41–48).

rische Berufsethiken, die als individualethische Kodizes das Verhalten der einzelnen Bibliotheksbeschäftigten zum Gegenstand haben. Aus naheliegenden Gründen werden stellvertretend die bibliothekarischen Berufsethiken der IFLA und der BID (Bibliothek & Information Deutschland) untersucht.

Die Library Bill of Rights der American Library Association

In der Library Bill of Rights (American Library Association 2019) stehen die Themen Meinungs- und Informationsfreiheit, Freiheit von Zensur und Gleichbehandlung im Vordergrund. Einzig im letzten der sieben Abschnitte, der erst Anfang der 2000er Jahre ergänzt worden ist, finden sich Aussagen, die auch im hier gegebenen Zusammenhang interessant sind. Dort heißt es: „Libraries should advocate for, educate about, and protect peoples’s privacy“. Interessanterweise findet also nicht etwa Vermittlung von Informationskompetenz hier Erwähnung, sondern Maßnahmen zur Förderung der Privatheitskompetenz und zum Datenschutz. Tatsächlich organisiert die American Library Association (ALA) seit 2010 mit der „Choose Privacy Week“ jährlich eine Kampagne, mit der Bibliotheken auf die herausragende Bedeutung von Privatheit und Datenschutz besonders aufmerksam machen (American Library Association 2023). Darüber hinaus stellt die ALA auf ihrer Webseite Onlinetutorials und weitere Materialien bereit, die dazu dienen, Bibliotheksbeschäftigten die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Thema Privatheit und Vermittlung von Privatheitskompetenz zu vermitteln (American Library Association 2021).

IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers

Der *IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers* wurde 2012 verabschiedet. Schon in der Präambel findet sich eine Formulierung, die als allgemeine Grundlage bibliothekspädagogischer Aktivitäten angesehen werden kann: „Information service in the interest of social, cultural and economic well-being is at the heart of librarianship and therefore librarians have social responsibility“ (IFLA 2012). Bibliotheken sind demnach grundsätzlich verpflichtet, soziale Verantwortung zu übernehmen und zum Allgemeinwohl beizutragen. Darauf bezieht sich der zweite Abschnitt „Responsibilities towards individuals and society“. Darin wird zunächst festgestellt, dass Bibliotheksbeschäftigte ihre Nutzerinnen und Nutzer bei der Informationssuche und Beschaffung unterstützen. Konkret erwähnt werden Leseförderung und Vermittlung von Informationskompetenz als ethisch gebotene Aufgabe bibliothekarischen Handelns. Verstanden wird darunter „the ability to identify, locate, evaluate, organize and create, use and communicate information“ (IFLA 2012). Darüber hinaus sollen Bibliotheksbeschäftigte ihren Nutzerinnen und Nutzern Gelegenheit geben zu lernen, was unter „ethischem Gebrauch von Informationen“ zu verstehen ist. Dies soll unter

anderem der Plagiarismusprävention dienen und andere Formen des Informationsmissbrauchs verhindern (IFLA 2012). Berührt ist damit der ethische Grundwert Informationsqualität, sodass zumindest implizit Schulungsmaßnahmen gemeint sind, die der Identifikation von Desinformation und Fake News gelten. Wie für eine Individualethik zu erwarten, beziehen sich einige Passagen der IFLA-Berufsethik auf die professionelle Grundeinstellung, die von Bibliotheksbeschäftigten zu fordern ist. Allerdings beschränkt sich dies sehr allgemein auf die Pflicht, sich durch Fort- und Weiterbildung auf dem jeweils aktuellen Stand der Entwicklung zu halten, um damit höchsten Standards in den Dienstleistungsangeboten gerecht werden zu können (IFLA 2012). Dies kann im Hinblick auf vergleichsweise neue Entwicklungen wie Bibliothekspädagogik verstanden werden als Appell, neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder anzunehmen und sich so weiterzubilden, dass die in der Theorie geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und in der Praxis eingesetzt werden. Näher ausgeführt wird das jedoch nicht.

Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland

Wie im IFLA-Kodex wird auch in der BID-Berufsethik (Bibliothek & Information Deutschland 2017) bereits in der Präambel pauschal auf die gesellschaftliche Verantwortung der Bibliotheken hingewiesen. Im Kapitel über „Zugang zu und Vermittlung von Informationen“ steht der Hinweis, dass die Nutzenden bei der Recherche durch Förderung ihrer Lese-, Medien- und Informationskompetenz unterstützt werden. Darüber hinaus wird im Abschnitt „Integrität und Fachkompetenz“ die Notwendigkeit betont, Nutzerinnen und Nutzern zu vermitteln, was unter ethisch korrektem Gebrauch von Informationen zu verstehen ist. Darin wird ein wichtiger Beitrag gesehen zur Verhinderung von Manipulation durch Informationsverfälschung. Zwar wird hier Plagiarismusprävention nicht genannt, doch mit dem expliziten Hinweis auf Manipulation und Informationsverfälschung geht die BID-Berufsethik über den IFLA-Kodex hinaus. Im Einklang mit dem Code of Ethics der IFLA wird in der deutschen Berufsethik von Bibliotheksbeschäftigten gefordert, ihre berufliche Qualifikation kontinuierlich weiterzuentwickeln und Fort- und Weiterbildung als selbstverständliche Elemente ihrer Arbeit zu betrachten. Völlig neu und im Zusammenhang mit dem Thema Bibliothekspädagogik von Bedeutung sind in der BID-Berufsethik die Aussagen zu Bibliotheken als Orten des lebenslangen Lernens: „Wir verstehen Bibliotheken und Informationseinrichtungen als Orte des lebenslangen Lernens und zugleich als lernende Organisationen, die ihre Dienstleistungsstandards fortlaufend verbessern.“ (BIB 2017) Zumindest implizit kann daraus ein Verweis auf die damals noch in der Entwicklung befindlichen Bestrebungen zur Entwicklung eines geschlossenen theoretischen und praktisch umsetzbaren bibliothekspädagogischen Konzeptes abgeleitet werden.

Befund

Resümierend lässt sich feststellen, dass es in den untersuchten bibliothekarischen Ethikkodizes durchaus Aussagen gibt, die einen expliziten Bezug zu bibliothekspädagogisch relevanten Themen haben. In der Library Bill of Rights ist es die Privatheitskompetenz, die in den beiden Berufsethiken nicht angesprochen wird. Dort hingegen findet sich übereinstimmend die axiomatische Feststellung, dass Bibliotheken gesellschaftliche Verantwortung tragen und dem Gemeinwohl zu dienen haben. Daraus lassen sich jeweils neue Tätigkeitsfelder ableiten, mit denen auf veränderte Herausforderungen reagiert wird. Direkt angesprochen werden ferner in den Berufsethiken Leseförderung, Vermittlung von Informationskompetenz und der ethische Gebrauch von Informationen. Jeweils nur in einer Berufsethik ausdrücklich erwähnt werden Plagiarismusprävention (IFLA), die Verhinderung von Manipulation und Informationsverfälschung (BID) sowie die Beschreibung der Bibliotheken als Orte des lebenslangen Lernens (BID). Aus der in beiden Berufsethiken enthaltenen Forderung an das bibliothekarische Personal, die berufliche Qualifikation durch ständige Fort- und Weiterbildung kontinuierlich zu aktualisieren, lässt sich zumindest implizit ableiten, dass neue Trends und Konzepte wie bibliothekspädagogische Arbeit in das Kompetenzprofil integriert werden müssen. Grundsätzlich aber lässt sich feststellen, dass weder die Institutionenethik der USA noch die beiden Berufsethiken in zufriedenstellendem Maße auf die ethischen Belange bibliothekspädagogischen Handelns eingehen. Hier bedarf es einerseits einer Ergänzung der Berufsethiken von IFLA und BID. Andererseits wird an diesem Beispiel deutlich, wie schmerzlich eine auch in Deutschland fehlende bibliothekarische Institutionenethik zu vermissen ist (Rösch 2017). Eine solche Institutionenethik würde ohne Zweifel Orientierung stiften, Transparenz schaffen und könnte von den Bibliotheken genutzt werden, um Leitbilder, Mission Statements, Policies und so weiter darauf abgestimmt zu formulieren.

Fazit

Die Auseinandersetzung mit den relevanten bibliotheksethischen Grundwerten deutet unmissverständlich darauf hin, dass bibliothekspädagogisches Handeln sich nicht nur ethisch legitimieren lässt, sondern zweifellos geboten ist. Insbesondere dessen didaktische und theoretische Absicherung entspricht der Forderung nach Professionalität und dem Streben, dem praktischen Handeln den jeweils aktuellen Kenntnis- und Entwicklungsstandes zugrunde zu legen.

Allerdings darf eine Gefahr nicht aus dem Blick geraten, die mit dem Bildungsauftrag der Bibliotheken und deren bibliothekspädagogischen Aktivitäten grundsätzlich verbunden ist. Alle pädagogischen Intentionen und Impulse müssen vom Bild mündiger Bürgerinnen und Bürger ausgehen. Die Grenze zu Bevormundung und Indoktrina-

tion darf nicht überschritten werden. Dies mag besonders im Hinblick auf Demokratieförderung und Informationsfreiheit gelegentlich schwierig sein. Hier gilt es, mit abweichenden Meinungen und umstrittenen Ansichten besonders sensibel umzugehen. Ein prinzipielles oder vorschnelles Ausgrenzen von Kritik und Widerspruch läuft Gefahr, das eigene Werben für Pluralismus, freien Diskurs und Freiheit von Zensur zu dementieren. In diesen Fällen empfiehlt es sich, sofern eine argumentative Auseinandersetzung möglich ist, problematische Aussagen in höflicher und sachbezogener Form zu dekonstruieren ohne daraus gleich Vorwürfe abzuleiten. Selbst wenn es zum Beispiel im Rahmen eines Workshops nicht gelingt, Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungstheorien zu überzeugen, so ist zu bedenken, dass die übrigen Teilnehmenden sehr wohl auf die Inhalte und auch auf die Form der Auseinandersetzung reagieren.

Literatur

- American Library Association (2019): *Library Bill of Rights*. <https://www.ala.org/advocacy/intfreedom/library-bill>.
- American Library Association (2021): *Privacy, Training and Programming*. <https://www.ala.org/advocacy/privacy/training>.
- American Library Association (2023): *Choose Privacy Week*. <https://www.ala.org/conferencesevents/choose-privacy-week>.
- BiB – Bibliothek & Information Deutschland (2017): *Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland*. <https://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/Ethische%20Grundsätze.pdf>.
- Büchereizentrale Schleswig-Holstein (2019): *Die FakeHunter. Ein Planspiel zum Umgang mit FakeNews*. <https://www.bz-sh.de/index.php/dienstleistungen/dienstleistungen-fuer-kindergaerten-und-schulen/fakehunter> (nicht mehr verfügbar).
- dbv – Deutscher Bibliotheksverband (1989): *Die Öffentliche Bibliothek. Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven der Bibliotheken in kommunaler Verantwortung. Ein Programm für die neunziger Jahre*. Berlin: DBV.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex*. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- Hauffe, H. (2009): Irrwege und Abwege wissenschaftlichen Publizierens. In: R. Barth (Hrsg.): *Wissensklaus, Unvermögen oder Paradigmenwechsel? Plagiate als Herausforderung für Lehre, Forschung und Bibliothek*. Chur: HTW Chur, Arbeitsbereich Informationswissenschaft, 11–19.
- Hochschulrektorenkonferenz (1998): *Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen. Hochschulrektorenkonferenz. Empfehlung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998*. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zum-umgang-mit-wissenschaftlichem-fehlverhalten-in-den-hochschulen>.
- IFLA – International Federation of Library Associations and Institutions (2012): *IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers*. <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-code-of-ethics-for-librarians-and-other-information-workers-full-version/>.
- IFLA – International Federation of Library Associations and Institutions (1994): *IFLA/UNESCO Public Library Manifesto*. <https://www.ifla.org/DE/publications/node/8768>.
- Jobmann, P. (2024). Demokratiepädagogik. In: U. Engelkenmeier; K. Keller-Loibl; B. Schmid-Ruhe; R. Stang (Hrsg.): *Handbuch Bibliothekspädagogik*. Berlin; Boston: De Gruyter Saur, 365–375. <https://doi.org/10.1515/978311032030-034>.

- Lewandowski, D. (2015): *Suchmaschinen verstehen*. Heidelberg: Springer.
- Nissen, M. (2017): Plagiaterkennung und Plagiatvermeidung. Ein Aktionsfeld für wissenschaftliche Bibliotheken. In: P. Hauke (Hrsg.): *Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag*. Berlin; Boston: De Gruyter Saur, 445–455.
- Popper, K. (1969 [1934]): *Logik der Forschung*. 3. Aufl. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Reckling-Freitag, K. (2019): Auf der Jagd nach Falschmeldungen. Jugendliche als FakeHunter unterwegs. *BuB. Forum Bibliothek und Information* 71/4, 195–199. https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2019/bub_2019_04_195_199.pdf.
- Rösch, H. (2021): *Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis*. Berlin; Boston: De Gruyter Saur.
- Rösch, H. (2017): Ethik und Bibliothek. Institutionenethik als Desiderat. In: P. Hauke (Hrsg.): *Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag*. Berlin; Boston: De Gruyter Saur, 99–110.
- Seubert, S.; Helm, P. (2017): Privatheit und Demokratie. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30/2, 120–123.
- Tappenbeck, I. (2005): Vermittlung von Informationskompetenz. Perspektiven für die Praxis. In: M. Bargheer; K. Ceynowa (Hrsg.): *Tradition und Zukunft. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Eine Leistungsbilanz zum 65. Geburtstag von Elmar Mittler*. Göttingen: Universitätsverlag, 63–73.
- Walger, N.; Walger, N. (2019): 20 Jahre Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Die Rolle von Hochschulbibliotheken beim Streben nach Wahrheit und Objektivität. In: S. Fühles-Ubach; U. Georgy (Hrsg.): *Bibliotheksentwicklung im Netzwerk von Menschen, Informationstechnologie und Nachhaltigkeit. Festschrift für Achim Oßwald*. Bad Honnef: Book + Herchen, 87–102.
- Zillien, N. (2009): *Digitale Ungleichheit. Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.